



» inneren Frieden sorgt – noch bevor Polizei, Justiz und die Strafrechtsordnung eingreifen. Investitionen in Bildung, Hilfen für Kinder und Jugendliche, arbeitsmarktpolitische und integrative Maßnahmen sind deshalb ganz sicher kein überflüssiger Luxus.

Sozialpolitik war und ist eine besonders anspruchsvolle und wichtige Aufgabe, die insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung und Technologisierung sowie des demografischen Wandels immer wieder neue Ideen erfordert. Hier ist es uns jedoch gelungen, notwendige Reformen um bzw. in Gang zu setzen, zugleich den friedensstiftenden Charakter bayerischer Sozialpolitik zu wahren und deren wertbewusste und wertorientierte Weiterentwicklung fortzuführen.

Der Zweite Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern liefert wichtige, detaillierte Informationen zur sozialen Wirklichkeit im Freistaat. Um den immer rasanteren Entwicklungen in unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen, werden wir künftig jährlich in vereinfachter Form zur sozialen Lage in Bayern berichten. Diese fortlaufenden Berichte werden sich thematisch auf Kernindikatoren beschränken.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren sowie allen an der Entstehung des Berichts Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Christine Haderthauer  
Staatsministerin für  
Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen

Markus Sackmann  
Staatssekretär für  
Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen



Die führende, jährliche Kongressmesse für die Sozialwirtschaft im deutschsprachigen Raum. Neue Konzepte und Ideen für Führungs- und Fachkräfte aus erster Hand.  
Weitere Informationen: [www.consozial.de](http://www.consozial.de)

[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)

Zweiter Bericht der Staatsregierung  
zur sozialen Lage in Bayern



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde durch die Beruf & Familie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des Audits Beruf & Familie® bescheinigt: [www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de).



BAYERN DIREKT  
ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.  
Unter Tel.: 0 18 01/20 10 10 (3,9 Cent pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [kommunikation@stmas.bayern.de](mailto:kommunikation@stmas.bayern.de)  
Gestaltung: [brainwaves.de](http://brainwaves.de), München  
Druck: Peradruck GmbH, München  
Stand: März 2009  
Artikelnummer: 10010151

Bürgerbüro: Tel.: 0 89/12 61-16 60, Fax: 0 89/12 61-14 70  
Mo – Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 15.00 Uhr  
E-Mail: [Buergerbueero@stmas.bayern.de](mailto:Buergerbueero@stmas.bayern.de)

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wir haben uns in Bayern in den vergangenen Jahrzehnten ein hohes Maß an Gerechtigkeit, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand erarbeitet. Das Erfolgsmodell Soziale Marktwirtschaft bringt das Zusammenspiel von Wettbewerb und sozialer Gerechtigkeit, von Freiheit und Solidarität in eine bestmögliche Balance.

Soziale Gerechtigkeit bedeutet eben nicht nur bloßes Geld verteilen. Sozialpolitik war und ist ein entscheidender Erfolgsfaktor unseres Wohlstands. Sozialpolitik schafft Teilhabe: Seien es etwa die langzeitarbeitslosen Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II, die im Zuge des erfolgreichen Abbaus der Arbeitslosigkeit in Bayern wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Tritt fassen, oder unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund, die in konsequenter Umsetzung des Grundsatzes „Fördern und Fordern“ in die Gesellschaft integriert werden, oder unsere Mitmenschen mit Behinderung, deren Einschränkungen u. a. mit Hilfe des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung kompensiert werden.

Sozialpolitik schafft aber auch Sicherheit: Sie bietet Schutz vor Notfällen und Schutz in Notfällen. Sie ist das Schutzschild, das für ►►

## ANWENDUNG DER MINI-DVD

Die beiliegende Mini-DVD enthält eine PDF-Version des Zweiten Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern.

Über das Inhaltsverzeichnis können Unterpunkte direkt per Mausklick angewählt werden. Über einen Button am unteren Ende der Inhaltsseiten gelangen Sie wieder zu der ersten Seite des Inhaltsverzeichnisses zurück.



## SYSTEMVORAUSSETZUNGEN

Um das Dokument auf der Mini-DVD öffnen zu können, benötigt Ihr Computer mindestens folgende Voraussetzungen:

- DVD-Laufwerk (**Achtung:** Die Mini-DVD ist nicht für Notebooks mit Slot-Einzug geeignet),
- Acrobat Reader 5.1 oder neuer (die aktuelle Version kann kostenlos unter [www.adobe.com](http://www.adobe.com) heruntergeladen werden) und
- mind. 128 MB RAM.

### RECHTLICHE HINWEISE

Diese Mini-DVD wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Mini-DVD nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Mini-DVD zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.